

## REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

- 6. APR. 1965

572

vom 24. März 1965

Nr. 765

Betrifft: Baulinienrevision

Der Gemeinderat Kreuzlingen hat in seiner Sitzung vom 26. November 1964 der Baulinien-Revision Konstanserstrasse-Westseite von Freihofstrasse bis Emmishofer Zoll, sowie Freihofstrasse Nordseite und Tägermoosstrasse Südseite zugestimmt. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 10. - 23. Dezember 1964; Einsprachen sind nicht eingegangen. Nachdem auch die 30-tägige Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist, ersucht der Stadtrat um die Genehmigung dieser Baulinienrevision.

Der Regierungsrat sieht in

## E r w ä g u n g :

Die Zurücknahme der Baulinie an der Konstanserstrasse ermöglicht einen zukünftigen grosszügigen Ausbau der Strasse vor dem Emmishofer Zoll. Gleichzeitig wird auch der Gebäudeabstand an der Tägermoos- und Freihofstrasse durch die Zurücknahme der Baulinie vergrössert und so der hier vorgesehenen drei- und viergeschossigen Bebauung besser angepasst. Die vorgeschlagene Baulinienrevision bedeutet somit eine massgebliche Verbesserung gegenüber dem bestehenden Zustand. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

## b e s c h l o s s e n :

1. Die Baulinienrevision der Gemeinde Kreuzlingen für die Konstanserstrasse-Westseite von Freihofstrasse bis Emmishofer Zoll, sowie Freihofstrasse Nordseite und Tägermoosstrasse Südseite wird genehmigt.
2. Mitteilung an: - Stadtrat Kreuzlingen unter Beilage von 2 Plänen mit Genehmigungsvermerk *an BV*
  - Tiefbauamt
  - Hochbauamt unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk
  - Baudepartement

Der Präsident des Regierungsrates:

Der Staatsschreiber:



Bauverwalter 15.4.65 (Bau)  
 Bauführer  
 Zeichner  
 Vorarbeiter  
 Magazinier  
 Kanzlei  
 EINGESEHEN